

Amtsblatt

des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 78

Donnerstag, 05.10.2023

Nummer 21

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 192/1, 194/2 der Gemarkung Ronsberg durch die Firma NZ Entsorgung e.K., vertreten durch Herrn Nikolaj Zirgibel, Am Steinebühl 3a, 87452 Altusried Die Firma NZ Entsorgung e.K., vertreten durch Herrn Nikolaj Zirgibel, beantragte mit Datum vom 12.02.2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von max. 245,5 Tonnen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von max. 340 Tonnen. Die Antragstellerin hat den Genehmigungsantrag am 23.06.2023 zurückgenommen. Das Genehmigungsverfahren ist beendet.
Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 41-1711.0/2 Nr. 955

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Wesentliche Änderung einer Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch (Milchwerk) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2493, 2493/1, 2483/2, 2479/8 (weitere siehe Antrag) der Gemarkung Buchloe durch Steigerung der Produktionsleistung von 433 t/d auf 890 t/d und Bestandsbereinigung durch die Firma Karwendel-Werke Huber GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Dr. Wilfried Huber, Karwendelstraße 6-16, 86807 Buchloe. Die Karwendel-Werke Huber GmbH & Co. KG betreibt in Buchloe eine Anlage zur Milchverarbeitung zur Herstellung von Quark- und Frischkäsespezialitäten. Die Firma Karwendel-Werke Huber GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Dr. Wilfried Huber, beantragte mit Datum vom 15.09.2023 die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch (Milchwerk) durch Steigerung der Produktionsleistung von 433 t/d auf 890 t/d als

Jahresdurchschnitt der eingehenden Milchmenge und eine Bestandsbereinigung. Die Anlage wird ganzjährig (Montag bis Sonntag) im 24-Stunden-Betrieb gefahren. Die Anlage soll auch weiterhin im 3-Schicht-Betrieb betrieben werden. Bauliche Veränderungen sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrieb der Milchverarbeitung ist in sieben Betriebseinheiten (Milchwerk, Frischkäseerei, Schmelzwerk, Vegan, Trockenwerk, Logistik und Energie/Technik) aufgegliedert. Von der Leistungssteigerung sind die Bereiche Milchwerk, Frischkäseerei, Schmelzwerk und Logistik betroffen. Die Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von ausschließlich Milch stellt eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage dar (§ 4 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV und Nr. 7.32.1 des Anhangs zu dieser Verordnung). Das Genehmigungsverfahren ist im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) der 4. BImSchV). Der Antrag der Firma Karwendel-Werke Huber GmbH & Co. KG sowie die Planunterlagen werden beim Landratsamt Ostallgäu, 87616 Marktoberdorf, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zi.-Nr. D 330 und im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Zi.-Nr. 2 vom 13.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023 während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt. Die Auslegung erfolgt beim Landratsamt Ostallgäu nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08342/911-372 oder per Mail: birgit.osterried@lra-oal.bayern.de und bei der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08241/5001-29 oder per Mail: leitner@buchloe.de. Des Weiteren werden der Antrag sowie die Planunterlagen in der Zeit vom 13.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023 auf der Internetseite www.ostallgaeu.de/karwendel-werke veröffentlicht. Etwaige Einwendungen können beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Stadt Buchloe schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich 13.12.2023 vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller und an beteiligte Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese für die

ordnungsgemäße Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann. Der Termin der Erörterung wird gesondert bekannt gegeben.
Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 41-1711.0/2 Nr. 791

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Mateusz Daniel Zamorski, Jakob-Neubrand-Str. 6, 86860 Jengen, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 27.09.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL DA815, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/OAL-DA815

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Dennis Kratzat, Werderstr. 24 c, 86159 Augsburg, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.09.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL YD275, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Doris Bönsch Eapl.: 30-1420/OAL-YD275

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Ursula Agnes Fritsche, Alter Markt 19, 87634 Obergünzburg, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.09.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL UF16, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sarah Greiter Eapl.: 30-1420/OAL-UF16

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Achraf Hraiba, geb. 26.12.2000 in Modena, wohnhaft in B - 1030 Brüssel, Rue Vandeweyer 34
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 31.08.2023, Aktenzeichen 30-

1430. Grund des Bescheids: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Ingrid Straub Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Sebastian-Ionut Sandulean, geb. 31.01.2004 in Timisoara, zuletzt wohnhaft in 87645 Schwangau, Ahornweg 1, z. Zt. Unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 22.09.2023, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung der Erteilung Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pforzen, 87666 Pforzen, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Pforzen folgende Haushaltssatzung:
§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 407.630 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 96.886 €
ab.
§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
§ 4
(1) Verwaltungsumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 273.388,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 164 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.667,00 € festgesetzt.
(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.
§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.
§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.
Pforzen, den 06.09.2023
Schulverband Pforzen
Herbert Hofer, Schulverbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 22.09.2023, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe, 87677 Stöttwang, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.401.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.320.000,00 €

ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Stöttwang, den 28.08.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller, Verbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 23.08.2023, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hochreute 4, 87677 Stöttwang, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.7

Bevölkerungsstand am 30.06.2023

Die Einwohnerzahl am 30. Juni 2023 ist auf Basis Zensus 2011.

09777000	Landkreis Ostallgäu	Schwaben
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09777111	Aitang	2 101
09777114	Baisweil	1 372
09777118	Bidingen	1 850
09777112	Biessenhofen	4 296
09777121	Buchloe, St	13 997
09777124	Eggenthal	1 460

09777125	Eisenberg	1 268
09777128	Friesenried	1 588
09777129	Füssen, St	16 102
09777130	Germaringen	4 054
09777131	Görisried	1 388
09777138	Günzach	1 414
09777173	Halblech	3 593
09777135	Hopferau	1 279
09777139	Irsee, M	1 556
09777140	Jengen	2 618
09777141	Kaltental, M	1 786
09777144	Kraftsried	929
09777145	Lamerdingen	2 212
09777147	Lechbruck am See	2 842
09777149	Lengenwang	1 529
09777151	Marktobendorf, St	18 865
09777152	Mauerstetten	3 257
09777153	Nesselwang, M	3 865
09777154	Obergünzburg, M	6 538
09777155	Oberostendorf	1 541
09777157	Osterzell	741
09777158	Pforzen	2 408
09777159	Pfronten	8 432
09777183	Rettenbach a. Auerberg	909
09777164	Rieden	1 368
09777163	Rieden am Forggensee	1 402
09777165	Ronsberg, M	1 716
09777166	Roßhaupten	2 249
09777168	Rückholz	993
09777167	Ruderatshofen	1 751
09777169	Schwangau	3 488
09777170	Seeg	3 093
09777171	Stöten am Auerberg	1 997
09777172	Stöttwang	1 961
09777175	Unterthingau, M	2 902
09777176	Untrasried	1 645
09777177	Waal, M	2 390
09777179	Wald	1 169
09777182	Westendorf	1 924
	Zusammen	145 838

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.